

AMTSBLATT



des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

mit den Mitgliedern:

Amt Lebus, Amt Neustadt (Dosse), Amt Neuzelle, Amt Rhinow, Gemeinde Eichwalde, Gemeinde Fehrbellin, Gemeinde Nuthetal, Gemeinde Schönwalde-Glien, Gemeinde Schwielowsee, Stadt Kyritz, Stadt Bad Belzig, Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Stadt Angermünde, Stadt Cottbus/Chósebusz, Stadt Hohen Neuendorf, Stadt Oranienburg, Stadt Premnitz, Stadt Senftenberg, Stadt Wittenberge, Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Jahrgang 1

Cottbus, den 01.07.2020

02/2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
- Amtlicher Teil -	1
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 01. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes "digitale Kommunen Brandenburg" vom 20.05.2020.....	2-9
- Nichtamtlicher Teil -	10
Impressum	10

- Amtlicher Teil -

In der Sitzung am 20. Mai 2020 um 9:30 Uhr im Rathaussaal, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf, des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse getroffen:

I. Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: I-01/20

Beschlussvorlage über die Geschäftsordnung

Gemäß § 8 Absatz 5 der Verbandssatzung regelt die Verbandsversammlung ihre inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang ihrer Verhandlungen, durch eine Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	86
davon anwesend:	74
„Ja“-Stimmen:	74
„Nein“-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr.: I-02/20

Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und Stellvertreter

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) hat in ihrer Sitzung am 20.05.2020 gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg i.V. m. § 33 Absatz 2 Satz 1 BbgKVerf aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und die Stellvertreter gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	86
davon anwesend:	74
„Ja“-Stimmen:	74
„Nein“-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr.: I-03/20

Wahl der Stellvertretung der Verbandsleitung

Die Verbandsversammlung wählte aufgrund der Ämtervakanz gemäß § 24 Absatz 4 GKGBbg übergangsweise bis zur Wahl einer/eines hauptamtlichen Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers nach § 21 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg seine ehrenamtlichen Stellvertreterinnen/Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	86
davon anwesend:	74
„Ja“-Stimmen:	74
„Nein“-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr.: I-04/20

Beschlussvorlage über die Beauftragung der Verbandsleitung mit der Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Verbandsvorstehers

Die/der Verbandsvorsteher/in (m/w/d) ist eine Wahlfunktion nach § 21 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Brandenburg (GKGBbg) und auf acht Jahre befristet mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Gemäß § 9 Absatz 1 der Verbandssatzung ist die Verbandsleitung hauptamtlich tätig. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, die Stelle der hauptamtlichen Verbandsleitung ist gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 GKGBbg öffentlich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	86
davon anwesend:	74
„Ja“-Stimmen:	74
„Nein“-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr.: I-05/20

Beschlussvorlage über die wirtschaftliche Betätigung des Zweckverbandes

Die Verbandsversammlung beschließt, dass sich der Zweckverband „Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)“ gemäß § 91 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wirtschaftlich betätigen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	86
davon anwesend:	74
„Ja“-Stimmen:	74
„Nein“-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr.: I-06/20

1. Änderungssatzung der Verbandssatzung zum Beitritt neuer Mitglieder und weiterer Änderungen des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)“ zum Beitritt neun neuer Mitglieder: Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Amt Lindow (Mark), Amt Niemege, Gemeinde Heideblick, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Panketal, Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Stadt Altlandsberg und Stadt Fürstenberg/Havel sowie weiterer redaktioneller Änderungen der Verbandssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	86
davon anwesend:	74
„Ja“-Stimmen:	74
„Nein“-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr.: I-07/20

Beschlussvorlage über das Corporate Design sowie Logodesign des Zweckverbandes

Die Verbandsversammlung beschließt das Corporate Design für den Zweckverband „Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)“.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	86
davon anwesend:	74
„Ja“-Stimmen:	58
„Nein“-Stimmen:	16
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss mehrheitlich gefasst.

Beschluss-Nr.: I-08/20

Beschlussvorlage über den Wirtschaftsplan 2020

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) den Wirtschaftsplan des Zweckverbands „Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)“ für das Wirtschaftsjahr 2020. Als erheblich im Sinne von § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- EUR und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 550.000,- EUR festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	86
davon anwesend:	74
„Ja“-Stimmen:	74
„Nein“-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Anlage Wirtschaftsplan 2020 „Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM).“

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 20.05.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	173.033 €
die Aufwendungen	171.136 €
der Jahresgewinn	1.897 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	18.650 €
<hr/>	
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-501.000 €
<hr/>	
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	500.000 €
<hr/>	

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
<hr/>	
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €
<hr/>	
2.3. die Verbandsumlage	0 €
<hr/>	

Nuthetal, 10.06.2020 i.V. Ute Hustig

Ort, Datum Verbandsvorsteher/in

Beschluss-Nr.: I-09/20

Beschlussvorlage über den Mitgliedsbeitrag für die Verbandsmitglieder

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verbandssatzung die Erhebung gestaffelter Mitgliedsbeiträge nach der Größe der Kommunen bzw. der weiteren Verbandsmitglieder.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	86
davon anwesend:	74
„Ja“-Stimmen:	74
„Nein“-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr.: I-10/20
Beschlussvorlage über die Mitgliedschaft KSA

Der Zweckverband „Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)“ benötigt den allgemeinen Haftpflichtdeckungsschutz des Kommunalen Schadenausgleiches (KSA). Die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft gemäß § 2 (1) der Satzung des KSA werden erfüllt. Die Verbandsversammlung beschließt die Mitgliedschaft des Zweckverbandes „Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)“ beim Kommunalen Schadenausgleich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	86
davon anwesend:	74
„Ja“-Stimmen:	74
„Nein“-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr.: I-11/20
Beschlussvorlage über die Mitgliedschaft Vitako

Die Vitako - Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. ist das Netzwerk von mehr als 50 öffentlichen IT-Dienstleistern in Deutschland. Sie entwickeln seit mehr als 30 Jahren innovative und zukunftsorientierte IT-Lösungen im Auftrag der öffentlichen Eigentümer und integrieren diese in verwaltungsspezifische Prozesse. Die Mitglieder bilden das kooperativ-wettbewerbliche Rückgrat kommunaler Digitalisierung. Sie stehen im Dialog mit privaten Anbietern und fördern Partnerschaften im IT-Bereich, wo sie der öffentlichen Verwaltung einen wirtschaftlichen Nutzen bringen und von staatsrechtlicher und strategischer Bedeutung sind.

Die Verbandsversammlung beschließt die Mitgliedschaft des Zweckverbandes „Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)“ bei der Vitako - Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V..

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	86
davon anwesend:	74
„Ja“-Stimmen:	74
„Nein“-Stimmen:	0

Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

II. Nicht öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: I-12/20

Beschlussvorlage zum Abschluss eines Mietvertrages des Zweckverbandes zum 1. Januar 2021

Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss eines neuen Mietvertrages der Büroräume (nicht Rechenzentrum) des Zweckverbandes zum 1. Januar 2021. Der Mietvertrag ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2025, das Mietverhältnis kann danach unbefristet weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	86
davon anwesend:	86
„Ja“-Stimmen:	86
„Nein“-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr.: I-13/20

Beschlussvorlage Technischer Betrieb und Unterstützungsleistung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ in der Aufbauphase

Die Verbandsversammlung beschließt, den Produktionsbetrieb im Jahr 2021 über eine wirtschaftliche Lösung mit einjähriger Laufzeit nach Maßgabe vergaberechtlicher, haushaltsrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	86
davon anwesend:	86
„Ja“-Stimmen:	86
„Nein“-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr.: I-13/20**Beschlussvorlage über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Stadt
Cottbus/Chósebuz**

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Stadt Cottbus/Chósebuz in 2020 für den Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“ Dienstleistungen nach Maßgabe des § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ durchführt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	86
davon anwesend:	86
„Ja“-Stimmen:	86
„Nein“-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

- Nichtamtlicher Teil -**IMPRESSUM**

Herausgeber: Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“
Verbandsleitung Ute Hustig
Calauer Str. 71
03048 Cottbus

Redaktion: Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“
Calauer Str. 71
03048 Cottbus

Telefon: Nr.:033970/95200
E-Mail: info@dikom-bb.de

Druck: Eigendruck

**Bezugsmöglichkeiten
-bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Den Mitgliedern wird je ein Exemplar per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.krz-cottbus.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.